



Konservatorium Winterthur
Prüfungsreglement

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
1.1	Bewertungsskala und Prädikate	3
1.2	Promotionsbestimmungen	3
1.3	Zwischenprüfungen	5
2.	PRÜFUNGEN IN MUSIKTHEORETISCHEN PFLICHTFÄCHERN	5
2.1	Akustik und Instrumentenkunde	5
2.2	Musikgeschichte	6
2.3	Tonsatz	6
2.4	Formenlehre	8
2.5	Gehörbildung	8
2.6	Analyse	10
2.7	Spezielle Theorieprüfungen für Organisten/Organistinnen	10
2.8	Gesamtbewertung der theoretischen Pflichtfächer	10
3.	PRÜFUNGEN IN PÄDAGOGIK UND DIDAKTIK	11
3.1	Schriftliche Arbeiten/Prüfung	11
3.2	Mündliche Prüfung	11
4.	VOLONTARIATSVORSPIEL FÜR ORCHESTERDIPLOM	12
5.	PRÜFUNGEN IN PRAKTISCHEN PFLICHTFÄCHERN	13
5.1	Klavierprüfung für Nichtpianisten/Nichtpianistinnen	13
5.2	Prüfung Blattspiel/Begleiten/Korrepetition für Pianisten/Pianistinnen	14
5.3	Prüfung im Variantinstrument für Lehrdiplom	15
5.4	Prüfung im Variantinstrument für Orchesterdiplom	15
5.5	Sprechtechnikprüfungen für Sänger/Sängerinnen	16
5.6	Prüfungsgremium für alle praktischen Pflichtfächer	16

6.	HAUPTFACHPRÜFUNGEN	16
6.1	Allgemeines	16
6.2	Lehrdiplom	18
6.3	Orchesterdiplom	19
6.4	Spezielle Bestimmungen für einzelne Hauptfächer	20
6.6	Orchesterdiplom mit kombiniertem Lehrdiplom	21
6.7	Lehrdiplom mit kombiniertem Orchesterdiplom	21
6.8	Orgeldiplom	21
7.	HAUPTFACHPRÜFUNGEN KONZERTREIFE AUSBILDUNG	23
7.1	Allgemeines	23
7.2	Konzertreife Diplom	24
8.	HAUPTFACHPRÜFUNGEN SOLISTENDIPLOMA AUSBILDUNG	27
8.1	Allgemeines	27
8.2	Solistendiplom	28

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 BEWERTUNGSSKALA UND PRÄDIKATE

Die Prüfungen werden mit folgenden Noten (Viertelnoten-Skala) und Prädikaten bewertet:

6	mit Auszeichnung
5.75	
5.5	sehr gut
5.25	
5.0	gut
4.75	
4.5	
4.25	genügend
4.0	
3.75-1	ungenügend

Die Durchschnittswerte werden jeweils erst bei der Zusammenfassung der einzelnen Diplomteile (Hauptfach/Pädagogik/Theorie) gerundet.

1.2 PROMOTIONSBESTIMMUNGEN

1.2.1 Mit der Note 4.0 und mehr gilt eine Prüfung als bestanden.

1.2.2 Erreicht der Kandidat/die Kandidatin in einem Pflichtfach (Tonsatz und Gehörbildung) die Note 4.0 nicht, so muss er/sie die Prüfung in diesem Fach wiederholen.

- 1.2.3 Falls eine Prüfung mit genügenden Noten bewertet worden ist, kann sie nicht wiederholt werden.
Die Prüfungswiederholung muss innerhalb des folgenden Semesters stattfinden.
Die Bewertung der **zweiten** Prüfung gilt als Diplomeilnote.
- 1.2.4 a Die Gesamtnoten der Bereiche Hauptfach, pädagogische Fächer und Theorie inkl. Klavier für das Lehrdiplom bzw. Hauptfach, Orchesterstellen und Variantinstrument sowie Theorie inkl. Klavier für Orchesterdiplom müssen genügend sein (mindestens 4.0).
- b Eine unentschuldig verpasste Prüfung gilt als nicht bestanden und kann noch einmal wiederholt werden.
- c Falls ein Pflichtfach in der zweiten Prüfung mit der Note 2.0 oder weniger bewertet wird, muss der/die Studierende die Schule verlassen.
- 1.2.5 Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich mitgeteilt. Über ungenügende Ergebnisse bei minderjährigen Studierenden müssen die Inhaber der elterlichen Gewalt schriftlich orientiert werden.
- 1.2.6 Die Bewertung durch die Prüfungsgremien kann nicht angefochten werden. Die Zusammensetzung der Prüfungsgremien ist bei den einzelnen Prüfungen festgehalten.
- 1.2.7 Alle Experten/Expertinnen werden durch die Schulleitung bestimmt. Die Prüfungen werden vom Vertreter/von der Vertreterin der Schulleitung geleitet.
- 1.2.8 Ein Rekurs ist aus formalen Gründen möglich. Er ist innert 30 Tagen nach der Mitteilung des Prüfungsergebnisses bei der Musikschulkommission einzureichen und schriftlich zu begründen.
- 1.2.9 Hat der Kandidat/die Kandidatin bereits Prüfungen in einzelnen Pflichtfächern vor anderen Instanzen abgelegt, so entscheidet die Direktion über deren Anerkennung.

1.3 ZWISCHENPRÜFUNGEN

- 1.3.1 Eine Zwischenprüfung kann im Verlauf des Studiums in jedem Prüfungsfach auf Verlangen der betreffenden Lehrkraft oder der Schulleitung angesetzt werden. Sie dient dazu, in Zweifelsfällen den Ausbildungsstand des/der Studierenden festzustellen.
- 1.3.2 Form und Inhalt der Prüfung werden durch die Schulleitung festgelegt.
- 1.3.3 Die Prüfungskommission besteht aus mindestens einem Vertreter/einer Vertreterin der Schulleitung und in besonderen Fällen einem Fachexperten/einer Fachexpertin. Die Fachlehrkraft gehört der Prüfungskommission mit beratender Stimme an.
- 1.3.4 Auf Antrag der Prüfungskommission entscheidet die Schulleitung über Promotion, Rückversetzung oder Ausschluss des Kandidaten/der Kandidatin.

2. PRÜFUNGEN IN MUSIKTHEORETISCHEN PFLICHTFÄCHERN

2.1 AKUSTIK UND INSTRUMENTENKUNDE

Die Prüfung findet am Ende des Kurses schriftlich über musikakustische und instrumentenkundliche Grundbegriffe und Zusammenhänge statt.

<i>Dauer der Prüfung</i>	60 Minuten
<i>Experten/Expertinnen</i>	Fachlehrkraft
<i>Beurteilung</i>	Fachlehrkraft (Pflichtfachnote I)

2.2 MUSIKGESCHICHTE

2.2.1 MUSIKGESCHICHTE GRUNDKURS

Mündliche Prüfung

Geschichte der abendländischen Musik in ihren Grundzügen:

- Die repräsentativen Gattungen und Formen der einzelnen Epochen, Kennzeichen der Stilrichtungen und Kompositionstechniken, die wichtigsten Komponisten/Komponistinnen und ihre Hauptwerke.

<i>Dauer der Prüfung</i>	20 Minuten
<i>Experten/Expertinnen</i>	Fachlehrkraft, Vertreter/Vertreterin der Schulleitung
<i>Beurteilung</i>	Durchschnittsnote der Experten/Expertinnen

2.2.2 MUSIKGESCHICHTE ARBEITSGRUPPE

- Schriftliche Hausarbeit, die von der Fachlehrkraft und einem Experten/einer Expertin bewertet wird (Note zählt zweifach).
- Referat, das von der Fachlehrkraft beurteilt wird (Note zählt einfach).

Musikgeschichte

Gesamtbeurteilung Durchschnitt der beiden Teilprüfungen ergibt die Pflichtfachnote II

2.3 TONSATZ

Harmonielehre

Die Harmonielehreprüfung erfolgt in der Regel schriftlich und mündlich am Ende des 5. Semesters.

2.3.1 SCHRIFTLICHE PRÜFUNG (KLAUSUR MIT KLAVIERBENÜTZUNG)

- Harmonisieren einer Chormelodie im barocken Stil (4stimmiger Satz)
- Aussetzen eines bezifferten Basses
- Harmonische Analyse aus Klassik oder Romantik
- Der Prüfungstoff wird durch eine weitere Aufgabe nach Wahl der Lehrkraft ergänzt

<i>Dauer der Prüfung</i>	4 Stunden
<i>Experten/Expertinnen</i>	Fachlehrkraft, Fachexperte/Fachexpertin
<i>Beurteilung</i>	Durchschnittsnote der Experten/Expertinnen

2.3.2 MÜNDLICHE PRÜFUNG

- Spielen eines bezifferten Basses oder einer Stufenabfolge
- Harmonisieren einer Melodie
- Spielen einer Modulation
- Der Prüfungstoff wird durch eine weitere Aufgabe nach Wahl der Lehrkraft ergänzt

<i>Dauer der Prüfung</i>	30 Minuten Vorbereitung, 20 Minuten Prüfung
<i>Experten/Expertinnen</i>	Fachlehrkraft, Fachexperte/Fachexpertin Vertreter/Vertreterin der Schulleitung
<i>Beurteilung</i>	Durchschnittsnote der Experten/Expertinnen

<i>Tonsatz</i>	
<i>Gesamtbeurteilung</i>	Durchschnitt der beiden Teilprüfungen ergibt die Pflichtfachnote III

2.4 FORMENLEHRE

Die Formenlehreprüfung wird zusammen mit der mündlichen Harmonielehreprüfung in der Regel am Ende des 5. Semesters abgelegt.

2.4.1 MÜNDLICHE PRÜFUNG

- Formale Analyse eines Stückes resp. Satzes aus der Zeit zwischen 1600 und 1900
- Analyse eines kurzen Abschnittes neuerer Musik aus dem 20. Jahrhundert

<i>Dauer der Prüfung</i>	30 Minuten Vorbereitung, 20 Minuten Prüfung
<i>Experten/Expertinnen</i>	Fachlehrkraft, Fachexperte/Fachexpertin Vertreter/Vertreterin der Schulleitung
<i>Beurteilung</i>	Durchschnittsnote der Experten/Expertinnen (Pflichtfachnote IV)

2.5 GEHÖRBILDUNG

Die Gehörbildungsprüfung findet in der Regel nach dem 6. Semester statt. Es wird eine mündliche und eine schriftliche Prüfung durchgeführt.

2.5.1 SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

- 1-, 2- und 4-stimmige tonale Diktate
- freitonales und/oder atonales Diktat
- harmonisch-funktionales Diktat (Stufendiktat, Modulationen)
- Akkordbestimmung
- Rhythmusdiktate

- Textvergleichsübung
- Formale Analyse, Beschreiben eines Musikstückes

<i>Dauer der Prüfung</i>	60 Minuten
<i>Experten/Expertinnen</i>	Fachlehrkraft
<i>Beurteilung</i>	Fachlehrkraft

2.5.2 MÜNDLICHE PRÜFUNG

- Intervalle, Akkorde und Tonleitern hören und singen
- Vom Blattsingen
 - einer tonalen oder modalen Melodie
 - einer tonalen Melodie mit Alterationen
 - einer freitonalen/atonalen Melodie
- Harmonische Verbindungen hören, u.a. Modulationen, Zwischenfunktionen, Alterationen
- Realisieren von rhythmischen Übungen, u.a. taktgebundene und additive Rhythmen (verschiedene Unterteilungen in einfache Taktarten, zusammengesetzte Taktarten, Taktwechsel)
- Der Prüfungsstoff wird durch eine weitere Aufgabe nach Wahl der Lehrkraft ergänzt

<i>Dauer der Prüfung</i>	25 Minuten
<i>Experten/Expertinnen</i>	Fachlehrkraft Fachexperte/Fachexpertin Vertreter/Vertreterin der Schulleitung
<i>Beurteilung</i>	Durchschnittsnote der Experten/Expertinnen

<i>Gehörbildung</i>	
<i>Gesamtbeurteilung</i>	Durchschnitt der beiden Teilprüfungen ergibt die Pflichtfachnote V

2.6 ANALYSE

Mündliche Prüfung zusammen mit dem Hauptfach. Analyse eines Stückes aus dem Prüfungsprogramm. Bekanntgabe 24 Stunden vor der Prüfung.

2.7 SPEZIELLE THEORIEPRÜFUNGEN FÜR ORGANISTEN/ORGANISTINNEN

2.7.1 HYMNOLOGIE/LITURGIK

Mündliche Prüfung ohne Notengebung.

2.7.2 IMPROVISATION

Prüfung zusammen mit dem Hauptfach.

- a Harmonisierung und Intonation zu einem Choral, ohne Vorbereitung
- b Zwei Intonationen oder ein Choralvorspiel: 2-, 3- oder 4-stimmig polyphon oder homophon. Vorbereitungszeit: 3 Tage

2.8 GESAMTBEWERTUNG DER THEORETISCHEN PFLICHTFACHNOTEN

Aus den theoretischen Pflichtfachnoten wird die Diplomtheorienote wie folgt ermittelt:

- | | |
|--|----------|
| - Pflichtfachnote I (Akustik, Instrumentenkunde) | einfach |
| - Pflichtfachnote II (Musikgeschichte) | zweifach |
| - Pflichtfachnote III (Tonsatz) | dreifach |
| - Pflichtfachnote IV (Formenlehre) | zweifach |
| - Pflichtfachnote V (Gehörbildung) | dreifach |
| - Pflichtfachnote VI (Klavier Nebenfach) | vierfach |

3. PRÜFUNGEN IN PÄDAGOGIK UND DIDAKTIK

Voraussetzungen: Besuch aller pädagogischen Fächer, der Fachdidaktik, der Hospitationen und Absolvierung aller Praktika.

3.1 SCHRIFTLICHE ARBEITEN/PRÜFUNG

Spätestens 1 Monat vor dem Prüfungstermin sind im Sekretariat in **vierfacher** Ausführung abzugeben:

- Schriftliche Hausarbeit (Thema in Absprache mit Pädagogik- oder Didaktiklehrkraft)
- Tagebuch eines Schülers/einer Schülerin (3 Monate)
- 5 Hospitationsskizzen
- Die Hospitationen und das 5-Stunden-Praktikum müssen auf dem speziellen Testatblatt mit Datum und Unterschrift der Lehrkraft bestätigt werden
- Literaturliste (wichtigste Methodik- und Unterrichtswerke, die den Unterrichtsaufbau verschiedener Zielgruppen berücksichtigen)

3.2 MÜNDLICHE PRÜFUNG

- Lektion von 25 Minuten mit einem eigenen Schüler/einer eigenen Schülerin
- Lektion von 25 Minuten mit einem fremden Schüler/einer fremden Schülerin
- Kolloquium mit der Didaktiklehrkraft (20 Minuten)

<i>Dauer der Prüfung</i>	90 Minuten
<i>Experten/Expertinnen</i>	Leiter/Leiterin der Musikschule Didaktiklehrkraft Fachexperte/Fachexpertin Staatsexperte/Staatsexpertin

<i>Bewertung</i>	a Erfahrungsnote (durch die Fachdidaktiklehrkraft)
	b schriftliche Arbeiten
	c Kolloquium
	d Probelektionen (Note zählt doppelt)
	b, c + d = Beurteilung durch alle Experten/Expertinnen, je eine Note in Absprache

4. VOLONTARIATSVORSPIEL FÜR ORCHESTERDIPLOM- KANDIDATINNEN UND -KANDIDATINNEN

Voraussetzungen

- Prüfungsabschluss in allen theoretischen Fächern
- Mitwirkung während mindestens vier Semestern im Orchester der Berufsschule

Nach bestandenem Orchestervorspiel ist der/die Studierende zum Volontariatsdienst gemäss Vereinbarung zwischen dem Stadtorchester Winterthur und dem Konservatorium verpflichtet.

<i>Prüfung</i>	1. ein Solopflchtstück
	2. ein selbstgewähltes Solostück
	3. vorbereitete Orchesterstellen
	4. unvorbereitete Orchesterstellen

Prüfungsdauer 30 Minuten

*Experten/
Expertinnen* Mitglied der Orchesterkommission des Musikkollegiums
Stimmführer/Stimmführerin des jeweiligen Registers
Mitglied der Schulleitung

5. PRÜFUNGEN IN PRAKTISCHEN PFLICHTFÄCHERN

5.1 KLAVIERPRÜFUNG FÜR NICHTPIANISTEN/NICHTPIANISTINNEN

Die Prüfung darf frühestens sechs Monate vor dem Lehrdiplom abgelegt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

5.1.1 PRÜFUNG

Spielen von ein bis zwei Stücken, die durch die Lehrkraft ausgewählt werden.

Begleiten eines einfachen Stückes. Die Lehrkraft bereitet mit dem Kandidaten/der Kandidatin drei Sätze vor; die Prüfungskommission bestimmt unmittelbar an der Prüfung das vorzuspielende Stück.

Spielen eines einfachen Stückes vom Blatt. Dieses Stück wird vom Fachexperten/von der Fachexpertin ausgewählt.

Dauer der Prüfung 20 Minuten

Besondere Bestimmungen

Gitarristen/Gitarristinnen müssen weder blattspielen noch begleiten. Sie konzentrieren sich auf das Literaturspiel und bereiten auf die Prüfung ein etwas umfangreicheres Programm vor.

<i>Experten/ Expertinnen</i>	Lehrkraft Fachexperte/Fachexpertin Vertreter/Vertreterin der Schulleitung
----------------------------------	---

<i>Beurteilung</i>	Durchschnitt der Experten/Expertinnen ergibt die Pflichtfachnote VI
--------------------	---

5.2 PRÜFUNG BLATTSPIEL/BEGLEITEN/KORREPETITION FÜR PIANISTEN/PIANISTINNEN

5.2.1 BLATTSPIEL (CA. 5 MINUTEN)

Zu spielen ist (ohne Vorbereitung) ein kurzes Klavierstück im Umfang von ca. zwei bis drei Seiten. Der Schwierigkeitsgrad entspricht etwa einem mittelschweren klassischen Sonatinensatz. Die Stückauswahl wird vom Fachexperten/von der Fachexpertin zusammen mit der Fachlehrkraft vorgenommen.

5.2.2 KORREPETITION (CA. 5 - 10 MINUTEN)

Es soll ein Sänger/eine Sängerin oder ein Instrumentalist/eine Instrumentalistin aus einem Klavierauszug begleitet werden. Der Klavierauszug kann während ca. 20 Minuten vor der Prüfung am Klavier - aber ohne „Solisten“ - vorbereitet werden.

5.2.3 BEGLEITEN (CA. 15 MINUTEN)

Es soll ein im Unterricht vorbereitetes Duo (z.B. eine Violinsonate, eine Gruppe von Liedern, etc.) gespielt werden. Das zu spielende Werk wird von der Fachlehrkraft in Absprache mit dem Kandidaten/der Kandidatin ausgewählt.

Dauer der Prüfung 30 Minuten

5.3 PRÜFUNG IM VARIANTINSTRUMENT FÜR LEHRDIPLOM-KANDIDATEN/KANDIDATINNEN

Vorspiel eines vorbereiteten Stücks und Blattspiel auf einem der folgenden Instrumente:

Violine:	Viola oder Barockvioline
Viola:	Violine
Flöte:	Piccolo oder Traversflöte
Schlagzeug:	Set

Dauer der Prüfung 20 Minuten

5.4 PRÜFUNG IM VARIANTINSTRUMENT FÜR ORCHESTERDIPLOM KANDIDATEN/KANDIDATINNEN

Vorspiel eines vorbereiteten Stücks und Blattspiel auf einem der folgenden Instrumente:

Violine:	Viola oder Barockvioline
Viola:	Violine
Flöte:	Piccolo und ev. Traversflöte
Oboe:	Englischhorn
Klarinette:	Bassklarinette
Fagott:	Kontrafagott
Horn:	Wagnertuba, Diskanthorn oder Naturhorn
Trompete:	hohe Trompete oder Barocktrompete
Posaune:	Alt- und Kontrabassposaune, Barockposaune

5.5 SPRECHTECHNIKPRÜFUNG FÜR SÄNGER/SÄNGERINNEN

Die Prüfung besteht im Vortrag eines vorbereiteten und eines Prima vista-Textes, der unmittelbar vor der Prüfung einmal durchgelesen werden kann.

Dauer der Prüfung 20 Minuten

5.6 PRÜFUNGSGREMIUM FÜR ALLE PRAKTISCHEN PFLICHTFÄCHER

Lehrkraft, Fachexperte/Fachexpertin, Vertreter/Vertreterin der Schulleitung

Beurteilung Durchschnitt der Experten/Expertinnen

6. HAUPTFACHPRÜFUNGEN

6.1 ALLGEMEINES ZUR DIPLOMHAUPTFACHPRÜFUNG

6.1.1 ZULASSUNG

Bei der Anmeldung zur Lehrdiplom-Hauptfachprüfung müssen gemäss Studienführer alle Wahlpflicht- und Wahlfächer und Studienwochen abgeschlossen und vollständig testiert und alle Nebenfach-, Theorie- und Pädagogikprüfungen erfolgreich bestanden sein.

In Ausnahmefällen können Studierende die HF-Prüfung zu einem früheren Zeitpunkt ablegen. Das Diplom wird erst nach Abschluss sämtlicher Fächer ausgehändigt.

6.1.2 ANMELDUNG

Mit der Anmeldung zur Diplomprüfung hat die Kandidatin oder der Kandidat einzureichen:

1. Repertoire, das von der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer mitunterzeichnet wird.
2. Das durch die Hauptfachlehrerin oder den Hauptfachlehrer zusammengestellte Prüfungsprogramm.

Das Prüfungsprogramm soll Werke aus verschiedenen Epochen des entsprechenden Hauptfachs umfassen; insbesondere muss auch die zeitgenössische Musik gewichtig vertreten sein.

Sowohl Repertoire als auch Prüfungsprogramm müssen vom zuständigen Schulleitungsmitglied genehmigt werden.

6.1.3 BESTEHEN

Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die Hauptfachnote mindestens 4.0 und keine Teilnote der Hauptfachprüfung 2.0 oder weniger beträgt.

6.1.4 PRÜFUNGSGREMIUM

Fachexperte/Fachexpertin, staatlicher Experte/staatliche Expertin, Vertreter/Vertreterin der Schulleitung; Hauptfachlehrkraft mit beratender Stimme.

6.1.5 PRÜFUNGSGESPRÄCH

Nach der Bewertungsdiskussion gibt das Prüfungsgremium dem Kandidaten/der Kandidatin im persönlichen Gespräch die Beurteilung bekannt.

6.2 LEHRDIPLOM

6.2.1 PRÜFUNGSPROGRAMM

- a) mindestens zwei Werke aus dem Repertoire
- b) mindestens zwei neu einstudierte Werke
- c) ein neu einstudiertes Kammermusikstück (mindestens Triobesetzung)
- d) Blattspiel (Pianisten/Pianistinnen: Blattspiel wird separat geprüft; s. 5.2.1)
- e) umfassende Analyse eines Satzes aus dem Prüfungsprogramm.

Bekanntgabe: 24 Std. vor Prüfungstermin

Die Aufgaben a) - c) werden dem Kandidaten/der Kandidatin vier Monate vor der Prüfung bekanntgegeben.

Die unter a) - c) genannten Werke sollen das gesamte Repertoire des betreffenden Instrumentes bis in die Gegenwart abdecken. Mindestens ein Werk muss im 20. Jahrhundert komponiert worden sein. Bei der Auswahl dieses Werkes sind die neueren Entwicklungen des Stils und der Kompositionstechnik zu berücksichtigen.

Teilweises Auswendigspiel ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Auswahl des Blattspielstückes (d) wird vom Fachexperten/der Fachexpertin vorgenommen.

Gesamtspieldauer der unter a) - c) genannten Werke 50 - 60 Minuten

6.3 ORCHESTERDIPLOM

6.3.1 PRÜFUNGSPROGRAMM

- a) mindestens zwei Werke aus dem Repertoire
 - b) mindestens zwei neu einstudierte Werke
 - c) ein neu einstudiertes Kammermusikstück (mindestens Triobesetzung)
 - d) vorbereitete Orchesterstudien
 - e) Blattspiel unvorbereiteter Orchesterstellen
 - f) umfassende Analyse eines Satzes aus dem Prüfungsprogramm
- Bekanntgabe: 24 Std. vor dem Prüfungstermin

Die Aufgaben a) - d) werden dem Kandidaten/der Kandidatin vier Monate vor der Prüfung bekanntgegeben. Eines der unter a) und b) genannten Werke soll ein Konzertsatz sein.

Die unter a) - c) genannten Werke sollen das gesamte Repertoire des betreffenden Instrumentes bis in die Gegenwart abdecken. Mindestens ein Werk muss im 20. Jahrhundert komponiert worden sein. Bei der Auswahl dieses Werkes sind die neueren Entwicklungen des Stils und der Kompositionstechnik zu berücksichtigen.

Teilweises Auswendigspiel ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Auswahl des Blattspiels unvorbereiteter Orchesterstellen (e) wird vom Fachexperten/ der Fachexpertin vorgenommen.

Gesamtspieldauer der unter a) - c) genannten Werke 50 - 60 Minuten

6.4 SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR DIE EINZELNEN HAUPTFÄCHER

Gesang

Die Aufgaben sollen aus verschiedenen Epochen und Bereichen (Lied, Oper, Oratorium) stammen. Als Werke gelten: Liedgruppe, Zyklus, grössere Arie.

6.2.1 a) mindestens vier Werke (statt zwei)

Orgel, Harfe, Gitarre

Als Kammermusik wird auch ein Duo zugelassen

Klarinette, Horn, Trompete

Beim Blattspiel zusätzlich eine einfache Transpositionsaufgabe vom Blatt

Lehrdiplom für Posaune

Vorspiel auf einem Variantinstrument (Altposaune)

Schlagzeug

Zusätzlich kurze Improvisation / Set-Prüfung

6.5.1 ERMITTLUNG DER HAUPTFACHNOTE

Vortrag a) und b)

je dreifach

Kammermusik

dreifach

Blattspiel

einfach

Analyse

einfach

Violine: Viola /Barockvioline)

Flöte: Piccolo / Traversflöte)

Gesang: Sprechtechnik)

je einfach

Posaune-Lehrdiplom: Variantinstrument)

Schlagzeug: Improvisation / Set)

6.5.2 ERMITTLUNG DES LEHRDIPLOMPRÄDIKATES

Hauptfach)	
pädagogische Fächer)	je einfach
theoretische Fächer inkl. Klavier)	

6.5.3 ERMITTLUNG DES ORCHESTERDIPLOMPRÄDIKATES

Hauptfach)	
theoretische Fächer inkl. Klavier)	je einfach

6.6 ORCHESTERDIPLOM MIT KOMBINIERTEM LEHRDIPLOM

Das Resultat der pädagogischen Prüfung wird im Diplom vermerkt, beeinflusst das Prädikat aber nicht.

6.7 LEHRDIPLOM MIT KOMBINIERTEM ORCHESTERDIPLOM

Das Resultat der Orchesterprüfung wird im Diplom vermerkt, beeinflusst das Prädikat aber nicht.

6.8 ORGELDIPLOM

6.8.1 PRÜFUNGSPROGRAMM

- a) mindestens zwei Werke aus dem Repertoire
- b) mindestens zwei neu einstudierte Werke, wobei eines eine grosse Improvisation sein kann

- c) ein Kammermusikstück oder ein Duo, wobei der Orgelsatz konzertant sein muss
- d) Blattspiel
- e) umfassende Analyse eines Satzes aus dem Prüfungsprogramm
Bekanntgabe: 24 Std. vor dem Prüfungstermin
- f) Choralspiel

Die Aufgaben a) - c) werden dem Kandidaten/der Kandidatin vier Monate vor der Prüfung bekanntgegeben.

Die unter a) - c) genannten Werke sollen das gesamte Repertoire des betreffenden Instrumentes bis in die Gegenwart abdecken. Mindestens ein Werk muss im 20. Jahrhundert komponiert worden sein. Bei der Auswahl dieses Werkes sind die neueren Entwicklungen des Stils und der Kompositionstechnik zu berücksichtigen.

Die Auswahl des Blattspielstückes (d) und des Chorales (f) wird vom Fachexperten/der Fachexpertin vorgenommen.

Gesamtspieldauer der unter a) - c) genannten Werke 50 - 60 Minuten

6.8.2 ERMITTLUNG DER HAUPTFACHNOTE

Vortrag a) und b)	je dreifach
Kammermusik	dreifach
Improvisation	zweifach
Blattspiel	einfach
Analyse	einfach

6.8.3 ERMITTLUNG DES DIPLOMPRÄDIKATES

Hauptfach)	
pädagogische Fächer)	je einfach
theoretische Fächer inkl. Klavier)	

7. HAUPTFACHPRÜFUNGEN KONZERTREIFEAUSBILDUNG

7.1 ALLGEMEINES

7.1.1 ZULASSUNG ZUR KONZERTREIFEAUSBILDUNG

Vorausgesetzt wird eine mit mindestens 5.25 bestandene Aufnahmeprüfung im Schwierigkeitsgrad einer Lehrdiplomprüfung. Von dieser Aufnahmeprüfung ist befreit, wer am Konservatorium Winterthur die Hauptfachdiplomprüfung mit mindestens 5.25 (Lehr-, Orchester- oder Orgeldiplom) bestanden hat und sofort weiterstudiert.

Nachweis eines Lehr-, Orchester-, Orgel- oder entsprechenden Diploms.

Die Bestimmungen über die Aufnahmeprüfung sind im Reglement „Aufnahmebedingungen“ festgehalten.

7.1.2 ANMELDUNG ZUM KONZERTREIFEDIPLOM

Mit der Anmeldung zur Konzertreifeprüfung hat die Kandidatin oder der Kandidat das von der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer unterzeichnete Repertoire und das durch die Hauptfachlehrerin oder den Hauptfachlehrer zusammengestellte Prüfungsprogramm für die interne Prüfung einzureichen.

Das Repertoire soll Werke aus allen Epochen und Stilrichtungen des entsprechenden Hauptfachs umfassen: insbesondere muss auch die zeitgenössische Musik gewichtig vertreten sein.

Sowohl Repertoire als auch Prüfungsprogramme müssen vom zuständigen Schulleitungsmitglied genehmigt werden.

7.1.3 BESTEHEN DER KONZERTREIFEPRÜFUNG

Die Konzertreifeprüfung ist bestanden, wenn die Diplomnote und jede Teilnote (interne Prüfung und Rezital) mindestens 4.0 betragen.

7.1.4 PRÜFUNGSGREMIUM

Fachexperte/Fachexpertin, staatlicher Experte/staatliche Expertin, Vertreter/Vertreterin der Schulleitung; Hauptfachlehrkraft mit beratender Stimme.

7.1.5 PRÜFUNGSGESPRÄCH

Nach der Bewertungsdiskussion gibt das Prüfungsgremium dem Kandidaten/der Kandidatin im persönlichen Gespräch die Beurteilung bekannt.

7.2 KONZERTREIFEDIPLOM

Zur Erlangung des Konzertreife diploms sind zwei Teilprüfungen zu bestehen, die innerhalb von drei Monaten stattfinden müssen.

Die Aufgaben für beide Teilprüfungen werden vier Monate vor der internen Prüfung zusammengestellt.

7.2.1 INTERNE PRÜFUNG

Die Prüfung umfasst den Vortrag von Werken aus verschiedenen Epochen

- a aus dem Repertoire
- b neu einstudierte Werke

Gesamtspieldauer ca. 60 Minuten

- c Blattspiel

Die Aufgaben werden aufgrund und als Ergänzung zum Rezitalprogramm vom Fachexpertin/von der Fachexpertin in Zusammenarbeit mit der Hauptfachlehrkraft bestimmt.

Mindestens ein Stück muss auswendig vorgetragen werden.

Die Aufgaben a) und b) werden aufgrund des Rezitalprogramms und als Ergänzung dazu von der Hauptfachlehrkraft bestimmt.

Die Auswahl des Blattspielstückes c) wird vom Fachexperten/von der Fachexpertin vorgenommen.

7.2.2 REZITAL

Der Kandidat/die Kandidatin stellt selbständig nach seinen/ihren Ideen das Rezitalprogramm zusammen, wobei folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

- Spieldauer ca. 60 Minuten
- eines der Werke muss eine Kammermusikkomposition sein (mindestens in Triobesetzung; Orgel, Gitarre und Harfe auch Duobesetzung)
- das Rezital muss mindestens teilweise auswendig vorgetragen werden

Die in der internen Prüfung und im Rezital gespielten Werke sollen das gesamte Repertoire des betreffenden Instrumentes bis in die Gegenwart abdecken. Mindestens ein Werk muss im 20. Jahrhundert komponiert worden sein. Bei der Auswahl dieses Werkes sind die neueren Entwicklungen des Stils und der Kompositionstechnik zu berücksichtigen.

Im Fach **Klavier** kann **zusätzlich** eine Duo-Komposition (Instrumental-Duo, Lied) im Prüfungsprogramm (Rezital oder interne Prüfung) eingesetzt werden.

Für das Rezital dürfen nur Originalwerke ausgewählt werden. Ausnahmen werden durch die Schulleitung beurteilt.

7.2.3 BEWERTUNG UND ERMITTLUNG DES DIPLOMPRÄDIKATES

Interne Prüfung:

Vortrag a) und b)

je dreifach

Blattspiel

einfach

Rezital:

Eine Note für das gesamte Rezital, wobei auch die Programmgestaltung beurteilt wird.

Diplomprädikat: Durchschnitt der internen Prüfung und des Rezitals.

8. HAUPTFACHPRÜFUNGEN SOLISTENDIPLOMAUSBILDUNG

8.1 ALLGEMEINES

8.1.1 ZULASSUNG ZUR SOLISTENDIPLOMAUSBILDUNG

Das Solistendiplom ist Instrumentalisten/Instrumentalistinnen vorbehalten, für deren Instrumente ein umfangreiches Repertoire an Solowerken mit Orchester besteht.

Die bestandene Konzertreifeprüfung am Konservatorium Winterthur mit der Minimalnote 5.5 sowie eine entsprechende Empfehlung des betreffenden Prüfungsgremiums ist Voraussetzung.

Für externe Kandidaten/Kandidatinnen: Entsprechende Aufnahmeprüfung (siehe Reglement „Aufnahmebedingungen“)

8.1.2 ANMELDUNG ZUM SOLISTENDIPLOM

Mit der Anmeldung zur Solistendiplomprüfung hat die Kandidatin oder der Kandidat das von der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer unterzeichnete Repertoire, das Rezitalprogramm und das durch die Hauptfachlehrerin oder den Hauptfachlehrer zusammengestellte Prüfungsprogramm für die interne Prüfung einzureichen.

Das Repertoire soll Werke aus allen Epochen und Stilrichtungen des entsprechenden Hauptfachs umfassen; insbesondere muss auch die zeitgenössische Musik gewichtig vertreten sein.

Sowohl Repertoire als auch Prüfungsprogramm müssen vom zuständigen Schulleitungsmitglied genehmigt werden.

Die Aufgabe für das Orchesterkonzert wird von der Schulleitung nach Vorschlag der Hauptfachlehrerin oder des Hauptfachlehrers festgelegt.

8.1.3 BESTEHEN DER SOLISTENDIPLOMPRÜFUNG

Für das Solistendiplom werden keine Noten und Prädikate erteilt. Alle drei Teilprüfungen müssen bestanden sein.

8.1.4 PRÜFUNGSGREMIUM

Fachexperte/Fachexpertin, staatlicher Experte/staatliche Expertin, Vertreter/Vertreterin der Schulleitung; Hauptfachlehrkraft mit beratender Stimme.

8.1.5 PRÜFUNGSGESPRÄCH

Nach der Bewertungsdiskussion gibt das Prüfungsgremium dem Kandidaten/der Kandidatin im persönlichen Gespräch die Beurteilung bekannt.

8.2 SOLISTENDIPLOM

Das Solistendiplom umfasst drei Teilprüfungen, die innerhalb von drei Monaten absolviert werden müssen: Interne Prüfung, öffentliches Rezital, öffentliches Konzert mit Orchester.

Die Aufgaben werden sechs Monate vor Prüfungsbeginn festgelegt. Die vorzutragenden Werke müssen technisch und musikalisch ausserordentlich anspruchsvoll sein.

Eines der Werke ist vom Kandidaten/von der Kandidatin selbständig einzustudieren; die Hauptfachlehrkraft trifft die Wahl.

Die in den drei Teilprüfungen gespielten Werke sollen das gesamte Repertoire des betreffenden Instrumentes bis in die Gegenwart abdecken. Mindestens ein Werk muss im 20. Jahrhundert komponiert worden sein. Bei der Auswahl dieses Werkes sind die neueren Entwicklungen des Stils und der Kompositionstechnik zu berücksichtigen.

8.2.1 INTERNE PRÜFUNG

Diese Prüfung ist als erste der drei Teilprüfungen abzulegen und umfasst den Vortrag von Werken aus verschiedenen Epochen:

- a Vortrag von zwei Konzerten, eines aus dem Repertoire, eines neu einstudiert
- b vier bis fünf grössere Werke (mindestens je zwei aus dem Repertoire und zwei neu einstudierte)

Die Jury trifft zu Beginn der Prüfung eine Auswahl: Spieldauer ca. 60 Minuten

Die zu erarbeitenden Werke werden aufgrund und als Ergänzung zum Rezitalprogramm vom Fachexperten/von der Fachexpertin in Zusammenarbeit mit der Hauptfachlehrkraft bestimmt.

Alle Solo-Werke sind auswendig vorzutragen (eine Ausnahme bildet das Fach Orgel); über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit der Hauptfachlehrkraft.

8.2.2 REZITAL

Der Kandidat/die Kandidatin stellt selbständig nach seinen/ihren Ideen das Rezitalprogramm zusammen, wobei folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

- Spieldauer mindestens 60 Minuten

- Alle Solo-Werke sind auswendig vorzutragen (eine Ausnahme bildet das Fach Orgel); über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit dem Fachexperten/der Fachexpertin und der Hauptfachlehrkraft

8.2.3 ORCHESTERKONZERT

Auswendiger Vortrag eines Konzertes mit Orchester (aus dem Repertoire oder neu einstudiert). Die Aufgabe für das Orchesterkonzert wird von der Schulleitung in Absprache mit der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer festgelegt.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

keine

INKRAFTSETZUNG

Dieses Reglement tritt für alle Studierenden am 1. August 1996 in Kraft.

MUSIKSCHULE UND KONSERVATORIUM WINTERTHUR
Für das Musikkollegium Winterthur

Der Präsident:

Dr. Ulrich Thalmann

Der Präsident der
Musikschulkommission:

Roman Erny

Winterthur, April 1996





